

erstellt am: 08.08.2012 Mangan(II)-chlorid

geändert am: 10.05.2016

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer 32100, 32110

Artikelbezeichnung Mangan(II)-chlorid

REACH Zurzeit ist eine Registrierungsnummer nicht erforderlich, da die

Registrierungsnummer jährliche Menge zu gering ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Laborchemikalie zur Verwendung durch Fachkundige, nicht für

medizinische und Haushaltszwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SCS Schulchemieservice GmbH \* 53123 Bonn \* Deutschland \*

Tel. +49 (0)228 7979-81

Auskunftsgebender Bereich e-mail: scs-bonn@t-online.de

**1.4 Notrufnummer** Telefon: +49 (0)228 7979-81 \* Telefax: +49 (0)228 7979-82

(08:30 bis 16:00 Uhr)

## 2. Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs (Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008, CLP)

Akute Toxizität, Kategorie 3, Oral, H301 Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2, H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: GEFAHR



erstellt am: 08.08.2012 Mangan(II)-chlorid

geändert am: 10.05.2016

## Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P309+P310 BEI Exposition oder Unwohlsein: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

## Reduzierte Kennzeichnung (≤ 125 ml)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

#### Sicherheitshinweise

P309+P310 BEI Exposition oder Unwohlsein: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

CAS-Nr. 20603-88-7

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## 3. <u>Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen</u>

#### 3.1 Stoffe

Formel  $MnCl_2 * 2H_2O$   $Cl_2Mn * 2H_2O$  (Hill)

CAS-Nr. 20603-88-7

EG-Nr. 231-869-6

Molare Masse 161,87 g/mol

#### 3.2 Gemische

Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Reinstoff.



erstellt am: 08.08.2012 Mangan(II)-chlorid

geändert am: 10.05.2016

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser, bei geöffnetem Lidspalt, ausspülen. Sofort Augenarzt

hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Eine Beschreibung von toxischen Symptomen liegt nicht vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Chlorwasserstoffgas

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Information:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden.

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.



erstellt am: 08.08.2012 Mangan(II)-chlorid

geändert am: 10.05.2016

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2 bzw. Abschnitt 10.5). Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Entwicklung von Stäuben vermeiden

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500 <sup>1</sup> einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:

- in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- nach Gebrauch die Hände waschen
- kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine Angaben vorhanden.

## Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen und trocken.

Keine Metall oder Leichtmetallbehälter.

Lagertemperatur: ohne Einschränkungen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

. Laborchemikalie



erstellt am: 08.08.2012 Mangan(II)-chlorid

geändert am: 10.05.2016

## 8. <u>Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung</u>

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe

Basis Wert Grenzwerte Spitzenbegrenzungswert Anmerkungen

Mangan(II)-chlorid (7773-01-5)

TRGS 900 AGW: 0,5 mg/m<sup>3</sup> Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW

nicht befürchtet zu werden (siehe

Nummer 2.7).

Art der Exposition: Einatembare Fraktion. Angegeben als: als Mn berechnet

DE BAT DE BAT 20 μg/l Parameter: Mangan

Testmaterial: Blut

Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition, nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende.

## Empfohlene Überwachungsmethoden

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Möglichst im Abzug arbeiten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille erforderlich Körperschutz: Hautkontakt vermeiden. Schutzkleidung.

erforderlich bei Auftreten von:

Stäuben

Empfohlener Filtertyp: Filter P 2

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.



erstellt am: 08.08.2012 Mangan(II)-chlorid

geändert am: 10.05.2016

Handschutz

Vollkontakt:

Handschuhmaterial:
Handschuhdicke:
Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit: 0,11 mm > 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial:
Handschuhdicke:
Durchdringungszeit:

Nitrilkautschuk
0,11 mm
> 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die o. g. Empfehlung gilt nur für das genannte Produkt und den genannten Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen oder abweichenden Bedingungen muss man sich mit einem CE-genehmigten Handschuhlieferanten in Verbindung setzen.

## Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille (Bügelgestell mit Seitenschutz).

#### Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7.

#### Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.

## 9. <u>Physikalische und chemische Eigenschaften</u>

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest
Farbe rosa
Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Keine Information verfügbar.

pH-Wert 5-6

bei 50 g/l 20 °C

Viskosität, dynamisch Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt: 650°C

(wasserfreie Substanz)

Siedepunkt/Siedebereich: 1.190°C

(wasserfreie Substanz)



erstellt am: 08.08.2012 Mangan(II)-chlorid geändert am: 10.05.2016

Flammpunkt: nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)
Untere Explosionsgrenze:
Obere Explosionsgrenze:

Keine Daten verfügbar
nicht anwendbar.

Dampfdruck: Keine Information verfügbar.

Relative Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Relative Dichte: 2,27 g/cm<sup>3</sup>

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit: 1.200 g/l

bei 20 °C

Verteilungskoeffizient; log Po/w: 0,85

n-Octanol/Wasser Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

(log Po/w <1). (wasserfreie Substanz) (Lit.)

Selbstentzündungstemperatur: Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur: 198°C

Abgabe von Kristallwasser

Explosive Eigenschaften: Keine Information verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur nicht anwendbar

Schüttdichte ca. 850 kg/m<sup>3</sup>

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

## 10.2 Chemische Stabilität

Kristallwasserabgabe bei Erwärmen.

## 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Explosionsgefahr mit:

Alkalimetalle, Zink

#### Heftige Reaktionen möglich mit:

Säuren



erstellt am: 08.08.2012 Mangan(II)-chlorid

geändert am: 10.05.2016

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (Zersetzung).

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Kapitel 5

## 11. <u>Toxikologische Angaben</u>

(Alle Angaben bezogen auf Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute orale Toxizität

LD50 Ratte Dosis: 250 mg/kg

(wasserfreie Substanz) (RTECS)

Resorption.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

#### 11.2 Weitere Information

Nach Resorption:

Eine Beschreibung von toxischen Symptomen liegt nicht vor.

## Weitere Angaben:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

(Alle Angaben bezogen auf Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

## 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

LC50

Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)

Dosis: >1.000 mg/l Expositionszeit: 48 h

(wasserfreie Substanz) (ECOTOX Database)



erstellt am: 08.08.2012 Mangan(II)-chlorid

geändert am: 10.05.2016

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Dosis: 4,7 mg/l Expositionszeit: 48 h

(wasserfreie Substanz) (ECOTOX Database)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

log Po/w: 0,85

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Po/w <1). (wasserfreie Substanz) (Lit.)

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## 13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

## 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 3077



## **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.08.2012 Mangan(II)-chlorid

geändert am: 10.05.2016

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (MANGAN(II)-CHLORID)

#### IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (MANGANESE(II)CHLORIDE)

EmS: F-A,S-F

#### IATA

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (MANGANESE(II)CHLORIDE)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

9

## 14.4 Verpackungsgruppe

Ш

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht erforderlich bei Gebinden bis 5 kg / 5 L

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

#### 15. Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar.

#### Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

#### Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar für laborübliche Mengen (max. 10 kg).

## Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Bei ausschließlicher Verwendung als Laborchemikalie zu Forschungs-, Entwicklungs-, Lehr- und Analysezwecken, keine Beschränkung.



erstellt am: 08.08.2012 Mangan(II)-chlorid

geändert am: 10.05.2016

**EU-Vorschriften** 

Störfallverordnung 96/82/EC

Umweltgefährlich

9b

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für

werdende oder stillende Mütter beachten.

**Nationale Vorschriften** 

Lagerklasse VCI 10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BGRCI: M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit

Gefahrstoffen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830/EU.

## 16. Sonstige Angaben

## Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

## Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung 2015/830/EU. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/1221/EU.

## Änderungen gegenüber der Vorversion

in Punkt 2

in Punkt 15

in Punkt 16



erstellt am: 08.08.2012 Mangan(II)-chlorid

geändert am: 10.05.2016

## 16.1 Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log K <sub>ow</sub>	Verteilungskoeffizient zwischen Okatanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, biakkummulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.

Wir schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.